

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1399/A(E) der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anlaufstelle für CFS-PatientInnen in Österreich

Die Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 20. Januar 2011 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Das Chronic Fatigue Syndrome (CFS) ist eine lähmende Erkrankung, von der weltweit schätzungsweise 17 Millionen Menschen betroffen sind. In den USA wird sie auch als Chronic Fatigue Immune Dysfunction Syndrome (CFIDS) und in Großbritannien als Myalgische Enzephalomyelitis (ME) bezeichnet. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) klassifiziert sie als neurologische Erkrankung.

Aus der Anfragebeantwortung des Gesundheitsministeriums 6287/AB geht hervor, dass die Erkrankung in Österreich als solches bekannt ist und den PatientInnen als Anlaufstelle für Diagnose und Behandlung von Gesetz wegen alle neurologischen Abteilungen der Krankenhäuser zur Verfügung stehen.

Dem gegenüber stehen die Erfahrungen von betroffenen Menschen, dass es in der Praxis ein langwieriger Weg ist eine korrekte Diagnose zu erhalten und - insbesondere außerhalb der Bundeshauptstadt Wien - weder für ÄrztInnen noch für PatientInnen ein vernetzter Zugang zu Informationen besteht. Bis zu einer korrekten Diagnose vergehen oft Jahre und falsche psychiatrische Zwischendiagnosen sind zermürender Teil dieses Ablaufes.

Erschwerend ist noch der Umstand, dass CFS-Patienten oft wochenlang nicht in der Lage sind am öffentlichen Leben teilzunehmen und die sonst übliche Vorgangsweise, über die Gründung von Selbsthilfegruppen und mediale Präsenz auf sich aufmerksam zu machen, hier nicht möglich ist.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Dezember 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut** die Abgeordneten Dr. Erwin **Rasinger**, Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS, Dr. Kurt **Grünewald**, Renate **Csörgits**, Claudia **Durchschlag**, Erwin **Spindelberger** und Mag. Helene **Jarmer** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplömé und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (für den Antrag: F, G, B, dagegen: S, V).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2011 12 01

Dr. Sabine Oberhauser, MAS

Berichterstatterin

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau